

An die Verantwortlichen von
Schiessveranstaltungen im BSV

Informationen zu den freien Schiessen

Gemäss den gültigen **Regeln für Wettkämpfe in den RSpS des SSV (DOK_1.10.4024_d)** sind alle Schiessveranstaltungen Bewilligungs- und teilweise auch Gebühren pflichtig. In erwähntem Reglement findet ihr eine Tabelle mit Informationen zu allen möglichen Veranstaltungsvarianten und den entsprechenden Bewilligungsinstanzen. Ebenfalls aufgeführt ist darin ob der Anlass Lizenz und Gebührenpflichtig ist oder nicht.

Dem BSV zur Genehmigung vorzulegen sind Vereinswettkämpfe, Matchwettkämpfe wenn sie von einem Verein durchgeführt werden und Schützenfeste. Auch für immer wiederkehrende Veranstaltungen ist jedes Jahr ein Gesuch einzureichen.

Wer im kommenden Jahr eine vom BSV bewilligungspflichtige Schiessveranstaltung plant, hat diese mit dem entsprechenden Formular (ist unter Formulare auf der Homepage des Verbandes aufgeschaltet oder per Mail bei mir erhältlich) bis spätestens **30. September** des Vorjahres bei mir anzumelden.

Die eingegangenen Gesuche werden im Oktober dem Vorstand des BSV zur Genehmigung vorgelegt. Alle genehmigten Anlässe werden anschliessend dem SSV gemeldet und von diesem in den Veranstaltungskalender aufgenommen.

Ihr als Veranstalter erhaltet von mir den definitiven Bescheid, ob euer geplanter Anlass durchgeführt werden kann oder nicht.

Für die vom BSV genehmigten Anlässe ist mir rechtzeitig der Schiessplan zur Genehmigung und spätestens ein Monat nach dem Anlass eine Abrechnung auf dem dafür vorgesehenen Formular zukommen zu lassen.

Auf Wunsch publiziert der BSV auf seiner Homepage die bewilligten Schiesspläne und die Ranglisten eurer Anlässe. Voraussetzung ist, dass ihr der Geschäftsstelle, info@kbsv.ch die Dokumente jeweils in einer einzigen PDF Datei per Mail zusendet. Verantwortlich für die Inhalte ist der Veranstalter.

Besten Dank für eure Bemühungen und euer Engagement für den Schiesssport.

Freie Schiessen im BSV
Christian Kühnis